

Schönemann, Bernd

"Volk" und "Nation" in Deutschland und Frankreich 1760-1815. Zur politischen Karriere zweier Begriffe

Herrmann, Ulrich [Hrsg.]; Oelkers, Jürgen [Hrsg.]: *Französische Revolution und Pädagogik der Moderne. Aufklärung, Revolution und Menschenbildung im Übergang vom Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft.* Weinheim; Basel : Beltz 1989, S. 275-292. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 24)



Quellenangabe/ Reference:

Schönemann, Bernd: "Volk" und "Nation" in Deutschland und Frankreich 1760-1815. Zur politischen Karriere zweier Begriffe - In: Herrmann, Ulrich [Hrsg.]; Oelkers, Jürgen [Hrsg.]: *Französische Revolution und Pädagogik der Moderne. Aufklärung, Revolution und Menschenbildung im Übergang vom Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft.* Weinheim ; Basel : Beltz 1989, S. 275-292 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-220114 - DOI: 10.25656/01:22011

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-220114>

<https://doi.org/10.25656/01:22011>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

24. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

24. Beiheft

Französische Revolution und Pädagogik der Moderne

Aufklärung, Revolution und Menschenbildung
im Übergang vom Ancien Régime
zur bürgerlichen Gesellschaft

Herausgegeben von
Ulrich Herrmann und Jürgen Oelkers

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1989

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Französische Revolution und Pädagogik der Moderne :
Aufklärung, Revolution und Menschenbildung im Übergang
vom Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft / hrsg. von
Ulrich Herrmann u. Jürgen Oelkers. – Weinheim ; Basel :
Beltz, 1989

(Zeitschrift für Pädagogik : Beiheft ; 24)

ISBN 3-407-41124-3

NE: Herrmann, Ulrich [Hrsg.]; Zeitschrift für Pädagogik / Beiheft

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1989 Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Satz: Satz- und Reputotechnik GmbH, 6944 Hemsbach

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Druckhaus Beltz, 6944 Hemsbach über Weinheim

Printed in Germany

ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41124 3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
I. Grundlagen	
ULRICH HERRMANN/JÜRGEN OELKERS	
Pädagogisierung der Politik und Politisierung der Pädagogik – Zur Konstituierung des pädagogisch-politischen Diskurses der modernen Pädagogik	15
JÜRGEN OELKERS	
ROUSSEAU, die Revolution und die Folgen. Pädagogische Bemerkungen zu einem dissonanten Verhältnis	31
II. Erziehung und Unterricht im revolutionären Frankreich	
HEINZ-HERMANN SCHEPP	
Grundzüge der politischen Theorie der Französischen Revolution in ihren Konsequenzen für die Pädagogik	47
DOMINIQUE JULIA	
<i>L'institution du citoyen</i> – Die Erziehung des Staatsbürgers. Das öffentliche Unterrichtswesen und die Nationalerziehung in den Erziehungsprogrammen der Revolutionszeit (1789–1795)	63
ZEITTADEL	
Erziehungsprogramme und Schulpolitik während der Revolution . . .	105
ALPHABET RÉPUBLICAIN (Auszüge)	109
HANS-CHRISTIAN HARTEN	
Pädagogische Eschatologie und Utopie in der Französischen Revolution	117
FRAUKE STÜBIG	
Gegen die „Vorurteile der Unwissenheit und die Tyrannei der Stärke“. Der Kampf für Frauenrechte und Mädchenbildung von ANTOINE DE CONDORCET	133

III. Rezeptionen in Deutschland und in der Schweiz

HOLGER BÖNING	
Volksaufklärung und Volkserziehung in Deutschland nach 1789	149
HANNO SCHMITT	
Politische Reaktionen auf die Französische Revolution in der philanthropischen Erziehungsbewegung in Deutschland	163
OTTO HANSMANN	
Individualität und Nation. WILHELM VON HUMBOLDT im Spannungsfeld zwischen neuzeitlicher Aufklärung, Französischer Revolution und preußischer Bildungspolitik	185
ULRICH HERRMANN	
Geschichte als Fortschritt? Die Französische Revolution im Kontext pädagogischer und geschichtsphilosophischer Reflexion bei KANT . . .	201
MICHAEL WINKLER	
Vom Normalbegriff der Erziehung zur Hermeneutik der pädagogischen Situation. SCHLEIERMACHER und das moderne Erziehungsdenken . . .	211
HORST KRAUSE	
Staatserziehung und Einheitsschule. Bildungspolitische Auswirkungen der Französischen Revolution auf den Neuhumanismus	227
JÜRGEN OELKERS	
Ja und Nein: PESTALOZZIS Stellung zur Französischen Revolution . . .	243
FRITZ OSTERWALDER	
Die pädagogischen Vorstellungen in der Helvetischen Gesellschaft und die Französische Revolution. Über die Zusammenhänge von Nationalerziehung, Volksbildung, Staatsschule und Öffentlichkeit	255

IV. Die Politisierung des öffentlichen Bewußtseins – Die Revolution und die deutschen Intellektuellen

BERND SCHÖNEMANN	
„Volk“ und „Nation“ in Deutschland und Frankreich 1760–1815. Zur politischen Karriere zweier Begriffe	275
HANS REISS	
KANT und die Französische Revolution	293
GERHARD KURZ	
SCHILLERS Briefe „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ als Antwort auf die Französische Revolution	305
HANS REISS	
GOETHE und die Französische Revolution	317

WOLF KITTLER	
Kriegstheater. HEINRICH VON KLEIST, die Reformpädagogik und die Französische Revolution	333
NORBERT WASZEK	
1789, 1830 und kein Ende. HEGEL und die Französische Revolution . . .	347

V. Weiterwirken im 19. Jahrhundert

VOLKMAR WITTMÜTZ	
Politisch-pädagogisches Denken in der rheinischen Lehrerbewegung um 1800	363
SUSANNE STROBACH-BRILLINGER	
Die Französische Revolution in den deutschen Kinder- und Jugendzeitschriften. Ein Überblick 1789–1859	377
RAINER RIEMENSCHNEIDER	
„Dem Belieben von Mordbuben ausgeliefert“. Die Französische Revolution in deutschen Schulgeschichtsbüchern von 1871 bis 1945	391

VI. Die unbeendete Revolution

WOLFGANG SÜNKEL	
Vom Mythos und vom Pathos der Revolution	413
Die Autoren dieses Bandes	425
Verzeichnis und Erläuterung der Abbildungen	429

„Volk“ und „Nation“ in Deutschland und Frankreich 1760–1815

Zur politischen Karriere zweier Begriffe

„Befände sich Teutschland in ebenselben Umständen, worin sich Frankreich vor vier Jahren befand – hätten wir nicht eine Verfassung, deren wohlthätige Wirkungen die nachtheiligen noch immer merklich überwiegen, befänden wir uns nicht bereits im wirklichen Besitz eines großen Theils der Freyheit, die unsre westlichen Nachbarn erst erobern mußten – genossen wir nicht größtentheils milder, gesetzmäßiger und auf das Wohl der Unterthanen (mehr oder weniger) aufmerksamer Regierungen ... – wären unsre Abgaben so unerschwinglich, unsre Finanzen in so verzweifeltm Zustande, unsre Aristokraten so unerträglich übermüthig, so gegen alle Gesetze privilegiert, wie in dem ehemaligen Frankreich etc. – so ist kein Zweifel, daß die Beyspiele, die uns seit einigen Jahren in diesem Lande gegeben werden, ganz anders auf uns gewirkt hätten: so würden, anstatt daß es bloß bey Dispositionen zur Ansteckung blieb, die Symptome des Fiebers selbst ausgebrochen, und das teutsche Volk aus einem bloßen theilnehmenden Zuschauer, schon lange handelnde Person geworden seyn.“

Dieser Auszug aus CHRISTOPH MARTIN WIELANDS 1793 publizierten „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes“ (WIELAND 1989, S. 54) ist in doppelter Hinsicht interessant. Zum einen zeigt er, daß die anfängliche Begeisterung, mit der zahlreiche Gebildete in Deutschland die Französische Revolution begrüßt hatten, relativ rasch einer nüchterneren Einschätzung der Lage gewichen war. Hatte KLOPSTOCK die Franzosen drei Jahre zuvor noch darum beneidet, daß „Sie und nicht wir“ (so der Titel seiner bekannten Ode) den Völkern das Beispiel der Freiheit zu geben vermochten, so kehrte WIELAND diese Argumentation gewissermaßen um, wenn er die kontemplativ-passive Haltung des „teutschen Volkes“ mit dem Modernitätsvorsprung des politischen Systems in Deutschland begründete und damit zugleich revolutionäre Handlungsnotwendigkeiten verneinte. Die Aussagen WIELANDS sind aber auch deshalb aufschlußreich, weil sie die komparatistische Grundstruktur der zeitgenössischen Revolutionswahrnehmung in Deutschland verdeutlichen und zugleich dokumentieren, daß die in der gegenwärtigen Forschung sich durchsetzende Auffassung eines komplexeren Verhältnisses von Reform und Revolution (vgl. BERDING/FRANÇOIS/ULLMANN 1989, S. 7f.) bereits vor zweihundert Jahren denkmöglich war.

Gegen den im folgenden unternommenen Versuch, die Geschichte der Begriffe „Volk“ und „Nation“ in Deutschland von etwa 1760 bis 1815 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Begriffe „*peuple*“ und „*nation*“ in Frankreich zu skizzieren, sind mindestens zwei Einwände möglich. Der erste könnte sich

gegen die begriffsgeschichtliche Akzentuierung des Vorhabens richten und geltend machen, daß sie der Fiktion einer gewissermaßen unabhängig von der Realgeschichte ablaufenden Historie der Wörter und ihrer Bedeutungen entweder Vorschub leiste oder gar selbst aus ihr hervorgehe, während ein zweiter, auf die komparatistische Komponente bezogener Einwand eher die Vergleichbarkeit der Phänomene in Zweifel ziehen und auf die unterschiedliche politische, gesellschaftliche und kulturelle Einbettung der Begriffe verweisen könnte. Beide Bedenken sind ernst zu nehmen, lassen sich aber entkräften. Was zunächst die Vergleichbarkeit der Phänomene anbelangt, so ist streng zwischen Methode und Ergebnis zu unterscheiden. Die Feststellung einer unterschiedlichen Einbettung der Begriffe in Deutschland und Frankreich wäre ja bereits das materielle Ergebnis eines Vergleichs und mithin keineswegs ein Argument gegen seine methodologische Zulässigkeit – gegen die Zulässigkeit einer Methode, die es überhaupt erst ermöglicht, parallele und gegenläufige, symmetrische und komplementäre, eigenständige, partiell miteinander korrespondierende und interdependente Entwicklungen voneinander zu unterscheiden. Und was die Gefahr einer sich verselbständigenden Begriffsgeschichte betrifft, so ist sie nur dann gegeben, wenn semantischer Wandel unter Außerachtlassung des realhistorischen Kontextes, in dem er sich vollzieht, nachgezeichnet wird. Die konsequente Berücksichtigung der Ereignisgeschichte darf allerdings auch nicht in das andere Extrem einer nur abbildenden, gewissermaßen rein mimetischen Begriffsgeschichte verfallen. Vielmehr gilt es, die Begriffe in ihrer Ambivalenz zu belassen und herauszupräparieren, inwieweit sie jeweils eher Produkte oder Faktoren des politischen, sozialen und kulturellen Wandels in Deutschland und Frankreich zwischen 1760 und 1815 waren.

1. Vorrevolutionäre Politisierung

„Volk“ und „Nation“ zählten schon vor 1789 zu den wichtigeren Begriffen der politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Ihre politische Aufladung war nicht erst ein Ergebnis der Französischen Revolution, sondern das Resultat eines die Grenzen der deutschen Einzelstaaten überschreitenden Diskurses der Gebildeten, der sich seit den 1760er Jahren spürbar intensiviert hatte. Dieser Diskurs beschränkte sich keineswegs auf die Sphäre des Geistig-Kulturellen, etwa auf Fragen nach einem deutschen Nationaltheater oder einer deutschen Nationalerziehung, sondern griff zunehmend auch auf das Gebiet des Politischen über. Beim Nationsbegriff zeigt sich das besonders deutlich. Besonders dann, wenn die Gebildeten ihr Verhältnis zum Gemeinwesen zu reflektieren begannen und die Pflichten des (Staats-)Bürgers dem Vaterlande gegenüber erörterten; wenn sie darüber nachdachten, welche Mittel am besten dazu geeignet seien, patriotische Tugenden zu wecken und zu fördern; oder wenn sie schließlich danach fragten, wie denn eigentlich ein Gemeinwesen beschaffen sein müsse, damit es solche Tugenden seiner Bürger auch „verdient“ – besonders dann häufte sich das Auftreten des Nationsbegriffs. Dem Verwendungszusammenhang kommt dabei zentrale Bedeutung zu: Der Patriotismus der Gebildeten, der sich sowohl auf die Heimatstadt wie auch auf den Einzelstaat oder das Reich richten und

sich sogar zum Weltbürgertum ausweiten konnte, war kein Patriotismus der schroffen Alternativen und der harten Absolutheitsansprüche, sondern eine moralisch-politische Haltung mit hoher Integrationsfähigkeit: Die Bevorzugung bestimmter Perspektiven und Optionen hatte nicht unbedingt den Ausschluß aller anderen zur Folge (vgl. VIERHAUS 1987 a, b).

Daß die prinzipielle Offenheit der Patriotismuskonversation, die konkurrierende Identitäten durchaus zuließ, auch auf den Nationsbegriff abfärbte, sei an drei einschlägigen Schriften demonstriert.

Die erste, drei Jahre nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges veröffentlicht, trägt den Titel „Von dem Deutschen Nationalgeist“ und stammt aus der Feder FRIEDRICH CARL VON MOSERS, eines Hauptvertreters der reichspatriotischen Richtung. MOSER beklagt darin, daß man bei den Deutschen „eine solche National-Denkungsart, eine allgemeine Vaterlandsiebe . . . , wie man sie bey einem Britten, Eydenossen, Niederländer, oder Schweden antrifft“, nicht finden könne. Unzureichende Kenntnisse der Rechte und der Verfassung des Reiches, das mit dem Reichstag über eine mehr als hundertjährige „National-Versammlung“ verfüge, sodann die konfessionelle Spaltung, die bis in die Gegenwart weiterwirke, und schließlich die mächtige Stellung einiger deutscher „Provinzen und Häuser“, die einer „separatistischen Denkungsart“ Vorschub geleistet und dazu geführt habe, daß die „Nationalpflichten“ allmählich in Vergessenheit geraten seien – all dies machte MOSER für den bedauerlichen Mangel an vaterländischer Gesinnung verantwortlich. Nationalgeist und Patriotismus, dessen war er gewiß, ließen sich nicht künstlich erzeugen: „das deutsche Herz muß in einem freyen, sanften, ungezwungenen Trieb dazu leiten; die Gelegenheiten dazu lassen sich nicht erzwingen, nicht einmal suchen, sondern nur finden und ergreifen; die Patriotenstunde muß gekommen seyn; Ein solcher Tag des Heils würkt alsdann schneller und gewisser, als alle erkünstelte Anstalten“ (MOSER 1976, S. 9, 12, 5, 17, 20–23, 46). Das entscheidende Problem, das MOSER beschäftigte, war also nicht die Nation an sich: Daß sie existierte und mit dem Reich, so wie es bestand, identisch war, daran hegte er nicht den geringsten Zweifel. Was ihn recht eigentlich beunruhigte, war die Tatsache, daß die Nation seiner Idealvorstellung einer lebendigen, von patriotischem Geiste beseelten Gemeinschaft in keiner Weise entsprach: sie bedurfte erst noch der Erweckung und des Heilerlebnisses, um ganz sie selbst zu werden. Der Nationsbegriff MOSERS enthielt mithin starke spiritualistische Elemente – Elemente, die der Vorstellungswelt des deutschen Pietismus entstammten und in die Sphäre des Politischen übertragen worden waren (vgl. KAISER 1961, S. 224–241).

Solches Denken lag dem Verfasser der zweiten Schrift durchaus fern. THOMAS ABBT, preußischer Patriot reichsstädtischer Herkunft und Autor der 1761 erschienenen Abhandlung „Vom Tode für das Vaterland“, verstand unter Nation vor allem den Untertanenverband der preußischen Monarchie: Wer „mit zu dieser Nation gerechnet“ werden wolle, der könne dies „nur unter einer einzigen Bedingung“ erreichen, nämlich unter der, „dem Vaterlande oder, welches einerlei ist, dem Könige brauchbar zu sein und, wenn er es fordert, für ihn oder für dasselbe zu sterben“. Das klingt ganz nach bedingungsloser Selbstaufgabe für die Nation, nach uneingeschränkter Opferbereitschaft und Kadavergehorsam, war aber – trotz der sicherlich durch den Krieg bedingten Forderung, notfalls das eigene Leben einzusetzen – so nicht gemeint; denn auf die selbstgestellte Frage, was wohl das Vaterland sei, hatte ABBT geantwortet: „Man kann nicht immer den Geburtsort allein darunter verstehen. Aber, wenn mich die Geburt oder meine freie Entschließung mit einem Staate vereinigen, dessen heilsamen Gesetzen ich mich unterwerfe, Gesetzen, die mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen, als zum Besten des ganzen Staats nötig ist: alsdann nenne ich diesen Staat mein Va-

terland“ (ABBT 1935, S. 74, 53). ABBTS Nationsbegriff unterschied sich also in zweifacher Hinsicht von dem MOSERS: Er war nicht reichisch, sondern partikularstaatlich akzentuiert, und er enthielt ein starkes voluntaristisches Element. Die Zugehörigkeit zu Nation und Vaterland hing von der Entscheidung des einzelnen ab, der – und dies war eine für das aufgeklärte Denken typische Kautel – nach Maßgabe der Qualität der Gesetze und der ihm im Gesetzesstaate verbleibenden individuellen Freiheit persönlich darüber befand, ob er die Pflichten eines Patrioten auf sich nehmen wollte oder nicht.

Als Beispiel dafür, daß der Nationsbegriff in Deutschland auch in größerer reflexiver Distanz zu Fragen der reichischen oder einzelstaatlichen Politik, gewissermaßen im Rahmen einer politisch-psychologischen Grundlagendiskussion, erörtert werden konnte, mag schließlich eine dritte Schrift mit dem Titel „Vom Nationalstolze“ dienen, die JOHANN GEORG ZIMMERMANN, ein in Hannover praktizierender „Königlich Großbritannischer Leibmedicus“, 1758 veröffentlicht hatte. ZIMMERMANN'S Abhandlung, die wohl umfassendste zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Problem, „wo Patriotismus, Tugend zu sein aufhöret“ (LESSING 1970, S. 36), traf zunächst eine grundlegende Unterscheidung: „Die mannichfaltigen Erscheinungen des Stolzes ganzer Nationen zerfallen von selbst in zwei verschiedene Arten. . . Entweder sind die Vorzüge eingebildet, auf die sich der Stolz einer Nation beziehet; oder sie sind wahrhaft.“ Wichtig ist nun, daß ZIMMERMANN das Kollektivindividuum „Nation“ für ebenso vernunftfähig und perfektibel hielt wie andere Aufklärer den Einzelmenschen oder die Gattung. Deshalb glaubte er auch nicht an die Gefährlichkeit des auf bloßer Einbildung beruhenden Nationalstolzes: „Wache auf und lies, ist die beste Maxime zur Heilung der Vorurtheile wider Nationen, die man nicht kennt. . . Die Wissenschaften pflanzen unter den feindseligsten Völkern einen Geist der Eintracht und der Gegenliebe, vermindern den Nationalhaß, der die Seele verengen, zerstören die Grenzscheidungen des Eigennutzes und der Eifersucht, geben der Vernunft eine größere Ausbreitung. . .“ Vor dem Versuch, den auf wahren Vorzügen beruhenden Nationalstolz, „Keim von so vielen Talenten und Tugenden“, nicht zum Guten zu lenken, sondern einfach zu beseitigen, konnte ZIMMERMANN schließlich nur nachdrücklich warnen: „Das Hirn müßte man ganzen Nationen aus dem Schedel schlagen, wenn man . . . den Gesinnungen befehlen wollte, anstatt sie zu erwecken. Wider seine eigene Eingeweide würde man wüten, wenn man . . ., anstatt die Menschen durch ihre Leidenschaften zu führen und selbst ihrer Schwachheiten sich zu bedienen, um sie zum Guten zu bringen, Grundsätze erwürgte, die eine ganze Nation zu edeln Handlungen begeistern“ (ZIMMERMANN 1783, S. 56, 171, 335f.).

Im Unterschied zum stärker politisch fundierten Nationsbegriff bezeichnete „Volk“ im 18. Jahrhundert zunächst die in einem bestimmten geographischen Raum lebende Bevölkerung oder die soziale Schicht der Besitzlosen und Nichtgebildeten. Wenn der Sozialbegriff „Volk“ nicht bloß pejorativ, sondern – dem Geist der Zeit entsprechend – pädagogisch konnotiert wurde, dann verstand man darunter die Gesamtheit der von ihren Vorurteilen zu befreienden und durch Belehrung vernünftiger zu machenden gemeinen Leute. Die begriffliche Entgegensetzung von Volks- und Gebildetenschicht als Objekt und Subjekt von Aufklärung verlor allerdings in dem Maße an Schärfe, in dem der Volksbegriff synonym mit dem Nationsbegriff verwandt wurde. In FRIEDRICH SCHILLERS 1785 publiziertem Schaubühnenaufsatz finden wir beide Bedeutungsvarianten in einer für diese Übergangssituation charakteristischen Verbindung. Ein vergleichender Blick durch die Geschichte des Menschengeschlechts, so argumen-

tierte SCHILLER in seinen Ausführungen über die aufklärende Wirkung der Bühne, zeige deutlich, „wie sklavisch die größere Masse des Volks an Ketten des Vorurteils und der Meinung“ gefangen liege, die „seiner (!) Glückseligkeit“ ewig entgegenarbeiteten. Die Schaubühne sei „der gemeinschaftliche Kanal, in welchen von dem denkenden bessern Teile des Volks das Licht der Weisheit herunterströmt und von da aus in milderen Strahlen durch den ganzen Staat sich verbreitet. Richtigere Begriffe, geläuterte Grundsätze, reinere Gefühle fließen von hier durch alle Adern des Volks; der Nebel der Barbarei, des finstern Aberglaubens verschwindet, die Nacht weicht dem siegenden Licht“. Unmöglich, so fährt SCHILLER fort, könne man „den großen Einfluß übergehen, den eine gute stehende Bühne auf den Geist der Nation haben würde“. Und dann folgt die Definition: „Nationalgeist eines Volks nenne ich die Ähnlichkeit und Übereinstimmung seiner (!) Meinungen und Neigungen bei Gegenständen, worüber eine andre Nation anders meint und empfindet. ... wenn wir es erlebten, eine Nationalbühne zu haben, so würden wir auch eine Nation“ (SCHILLER 1984a, S. 828–830).

Derjenige freilich, der in Deutschland den entscheidenden Wandel in der Geschichte des Volksbegriffs, nämlich seine Aufwertung von einer überwiegend „soziologisch“ verwandten Bezeichnung zu einer zentralen Kategorie des historisch-politischen Denkens in Gang gesetzt hat, war nicht FRIEDRICH SCHILLER, sondern JOHANN GOTTFRIED HERDER. Die von HERDER „inaugurierte Nobilitierung des Begriffs ‚Volk‘“, die später von den Romantikern kultiviert wurde (vgl. KREUTZER 1977, S. 53), beruhte auf einer semantischen Neufundierung, wie man sie sich umfassender kaum vorstellen kann. Grundlegend für den HERDERSCHEN Volksbegriff, der nicht mehr eine Gruppe innerhalb der Nation, sondern die Nation selbst bezeichnete, war der Gedanke einer sprachlich-kulturellen Individualität der Völker, verbunden mit der Vorstellung, daß diese zugleich als die eigentlichen Träger einer von der Vorsehung gelenkten Menschheitsgeschichte figurierten. Der „Gang Gottes unter die Nationen“, als den HERDER (1967a, S. 565) diese Geschichte auch bezeichnete, mußte sich in seiner Vielgestaltigkeit zumal dann der menschlichen Erkenntnis entziehen, wenn diese nur auf abstrakte Begriffe abzielte und Gegenwartserfahrungen zum alleinigen Maßstab der Vergangenheitsdeutung machte. Schon 1774 polemisierte HERDER gegen die aufgeklärten Philosophen, die mit der „Kinderwaage“ ihres Jahrhunderts in der Hand die „Quinteßenz aller Zeiten und Völker“ feststellen zu können glaubten, während in Wirklichkeit allein der Schöpfer in der Lage sei, „die ganze Einheit, einer, aller Nationen, in alle ihrer Mannichfaltigkeit“ zu denken (ebd., S. 507, 503, 505). So wußte der den Primat individueller Entwicklung betonende HERDER auf die Frage, „welches in der Geschichte wohl das glücklichste Volk gewesen“, bezeichnenderweise auch nur zu antworten, daß dies „zu gewisser Zeit und unter gewissen Umständen ... auf jedes Volk“ zugetroffen habe. Überhaupt seien alle derartigen Vergleiche im Grunde mißlich, denn: „jede Nation hat ihren Mittelpunkt der Glückseligkeit in sich, wie jede Kugel ihren Schwerpunkt!“ (S. 508f.). Deshalb wollte sich HERDER auch nicht einfach in die Reihe der Kritiker eines „eingeschränkten Nationalism“ einordnen, war er doch überzeugt davon, daß Vorurteile zwischen den Völkern auch eine positive Seite hatten: „Das Vorurteil ist gut, zu

seiner Zeit: denn es macht glücklich. Es drängt Völker zu ihrem Mittelpunkt zusammen, macht sie vester auf ihrem Stamme, blühender in ihrer Art, ... glücklicher in ihren Neigungen und Zwecken“ (S. 510). Zur Erfüllung dieser Zwecke bedurfte es nicht unbedingt des äußeren Zusammenschlusses zu einem Staate. Zwar vertrat HERDER die Auffassung, daß der „natürlichste Staat ... auch Ein Volk, mit Einem Nationalcharakter“ sei (HERDER 1967b, S. 384), aber das bedeutete keineswegs, daß die Existenz eines Volkes oder einer Nation von der Staatlichkeit abhing: „Staaten ... können überwältigt werden, aber die Nation dauret“ (HERDER 1967c, S. 87).

„Volk“ und „Nation“ – soviel dürfte aus den bisher angeführten Beispielen deutlich geworden sein – zählten schon vor 1789 zu den wichtigeren Begriffen der politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Wenn sie auch nicht als Schlüssel- oder Leitbegriffe fungierten, so hatten sie doch ihren festen Platz im Vokabular, mit dem der zeitgenössische politische Diskurs bestritten wurde. Gilt dies in gleicher oder ähnlicher Weise auch für die Begriffe „*nation*“ und „*peuple*“ in Frankreich?

Folgt man MICHEL VOVELLE, dann ist diese Frage zumindest für den Begriff „*peuple*“ negativ zu beantworten: „Streng genommen ist das Volk 1789 noch nicht existent. In den Beschwerdeheften wie in den zeitgenössischen Liedern findet man lediglich die Ausdrücke *les peuples* oder *vos peuples* zur Bezeichnung der französischen Bevölkerung oder als Anrede gegenüber den Ministern ... In dem Maße, wie *das Volk* bereits existiert, wird es noch ganz durch ein patriarchalisches Verhältnis zum König definiert“ (VOVELLE 1985, S. 110f.). Daß der Volksbegriff kurz vor der Revolution noch durch und durch traditionalistisch imprägniert war, während mit dem Nationsbegriff bereits modernere politische Vorstellungen assoziiert wurden, läßt sich auch einer Lexikondefinition aus dem Jahre 1785 entnehmen: „*La nation est le corps des Citoyens, le peuple est l'ensemble de regnicoles. ... Nous considérons particulièrement dans la nation la puissance, les droits des Citoyens, les relations civiles et politiques. Nous considérons dans le peuple la sujétion, le besoin surtout de la protection, et des rapports divers de tout genre. Un Roi est le Chef d'une nation, et le père du peuple*“ (FEHRENBACH 1986, S. 78). Endet die Suche nach Parallelen zur begriffsgeschichtlichen Entwicklung in Deutschland demnach beim französischen Volksbegriff mit einer weitgehenden Fehlanzeige, so lassen sich beim Nationsbegriff immerhin einige, wenn auch begrenzte Analogien feststellen: Auch in Frankreich gab es „Ansätze zu einer moralisch-patriotischen Auslegung des Nationsbegriffs“, wobei sich insbesondere im Zuge der MONTESQUIEU-Rezeption die Vorstellung verbreitete, daß der jeweilige *esprit national* oder *caractère national* durch die besonderen Gesetze, Sitten und Gebräuche eines Landes geprägt werde (FEHRENBACH 1986, S. 78f.). VIERHAUS hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese in der epochemachenden Abhandlung „*De l'esprit des lois*“ (1748) formulierte Vorstellung auch auf die deutsche Diskussion der Begriffe „Nationalgeist“ und „Volksgeist“ einen beträchtlichen Einfluß auszuüben vermochte (VIERHAUS 1987c, S. 18–22).

Als entscheidend für die vorrevolutionäre Politisierung des französischen Nationsbegriffs sollte sich allerdings nicht so sehr seine Einbettung in die

Patriotismuskonzeption, sondern seine Verwendung als „Schlagwort in der Parlaments-Ideologie“ erweisen (FEHRENBACH 1986, S. 82). Die dreizehn „Parlamente“ des *Ancien Régime*, exklusiv aristokratische Obergerichte mit dem Recht zur Registrierung und Remonstration königlicher Gesetze, waren feste Bollwerke der anti-absolutistischen Opposition, und in dem politischen Kampf, der von hier aus gegen die französische Krone geführt wurde (vgl. FURET/RICHET 1968, S. 57 ff.; SOBOUL 1973, S. 82 ff.), spielte seit den 1750er Jahren der Rekurs auf die Nation eine immer wichtigere Rolle. Daß es der Parlamentsaristokratie dabei gar nicht um die allgemeinen Belange der Nation, sondern nur um die öffentlichkeitswirksame Vertretung eigener Standesinteressen und -privilegien ging, tat der politischen Aufladung des Nationsbegriffs keinerlei Abbruch. Folgt man E. FEHRENBACH, dann waren es vor allem drei programmatische Bestandteile der Parlamentsdoktrin, in denen das Konzept „Nation“ auf eine zukunftsbedeutsame Weise entfaltet wurde: zum einen die Trennung von König, Gesetz und Nation, sodann die Unterscheidung zwischen Souveränitätsrechten und den altüberlieferten historischen Rechten, den „*lois fondamentales . . . qui forment le droit sacré de la Nation*“, und schließlich der Anspruch der Parlamente, als Nachfolger der Generalstände die Nation zu repräsentieren (FEHRENBACH 1986, S. 82–91). Einen solchermaßen mit ständischen Partizipationsforderungen unterlegten Nationsbegriff konnte die Krone natürlich nicht akzeptieren: Bereits auf der berühmt gewordenen *Séance de la flagellation* vom 3. März 1766 hatte Ludwig XV. ihn deshalb auf das heftigste zurückgewiesen: „*Les droits et les intérêts de la Nation, dont on ose faire un corps séparé du Monarque, sont nécessairement unis avec les miens et ne reposent qu'en mes mains*“ (FEHRENBACH 1986, S. 86). Gleichwohl zeigt gerade die Schärfe der königlichen Zurechtweisung, daß das demonstrativ herausgekehrte Selbstbewußtsein der Monarchie erste Trübungen erfahren hatte. Im Kampf gegen die Parlamentsopposition, der immer mehr die Form eines Kampfes um die „richtige“ Besetzung der Begriffe annehmen sollte, mußte die Krone schon recht früh in die Defensive gehen.

2. Revolutionäre Umdeutung

Daß die Verfechter der Parlamentsideologie, die die historischen Rechte der Nation – und das hieß in diesem Falle vor allem: die ständischen Eigeninteressen der Aristokratie – in den Vordergrund ihrer Argumentation gestellt hatten, gut zwei Jahrzehnte später ein ähnliches Schicksal erlitten wie die Krone, daß also auch sie im öffentlichen Streit der politischen Meinungen ins Hintertreffen gerieten, ist vor allem der epochemachenden Wirkung einer im Januar 1789 veröffentlichten Flugschrift von SIEYÈS mit dem Titel „Was ist der dritte Stand?“ zuzuschreiben. Das in dieser Schrift entwickelte Programm der bürgerlichen Verfassungsrevolution basierte auf einer konsequenten Umdeutung des Nationsbegriffs, die darauf abzielte, „die Parlamentsaristokratie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen und das königlich-absolutistische Regierungsmonopol zu brechen“ (FEHRENBACH 1986, S. 94 f.).

Ausgehend von der Feststellung, daß alle für das Bestehen und Gedeihen der

Nation erforderlichen Leistungen vom Dritten Stand erbracht würden, während dieser gleichzeitig von den höheren Ämtern ausgeschlossen und die Regierung zur „erblichen Beute einer besonderen Klasse“ geworden sei, kommt SIEYÈS zu dem Schluß, „daß der angebliche Nutzen eines privilegierten Standes für den öffentlichen Dienst nichts anderes als ein Hirngespinnst ist ... Der Dritte Stand umfaßt ... alles, was zur Nation gehört; und alles, was nicht der Dritte Stand ist, kann sich nicht als Bestandteil der Nation ansehen“ (SIEYÈS 1975, S. 121–125). Zur Gleichsetzung von Nation und egalitärer Staatsbürgergesellschaft tritt die Identifikation von Nationalstaat und bürgerlichem Verfassungsstaat (FEHRENBACH 1986, S. 93): Eine „Nation“, so lautet die Definition, ist eine „Körperschaft von Gesellschaftern, die unter einem *gemeinschaftlichen* Gesetz leben und durch dieselbe *gesetzgebende Versammlung* repräsentiert werden“ (SIEYÈS 1975, S. 124). Schließlich entzieht SIEYÈS der historischen Rechtsauffassung der Parlamente den Boden, indem er die Nation zu einer politischen Körperschaft aufwertet, die vor jeder Verfassung existiert und die, weil sie sich kraft ihres gemeinschaftlichen Willens selbst ihre Verfassung gibt, auch jederzeit dazu befugt ist, dieselbe zu verändern: „Die *Nation* selbst aber – kann man uns sagen, nach welchen Gesichtspunkten, aufgrund welchen Interesses man *ihr* eine Verfassung geben soll? Ist die Nation doch zuerst da, ist sie doch der Ursprung von allem. Ihr Wille ist immer gesetzlich, denn er ist das Gesetz selbst. Vor und unter ihr gibt es nur das *Naturrecht*. . . Eine Nation ist von jeder Form unabhängig; und auf welche Art und Weise sie auch will, die bloße Äußerung ihres Willens genügt, um ... alles positive Recht außer Kraft zu setzen (SIEYÈS 1975, S. 166f., 169).

Es ist sicherlich nicht übertrieben, das von SIEYÈS entwickelte Konzept einer verfassungsstaatlich organisierten, auf freiem Zusammenschluß ihrer Mitglieder beruhenden und alle gesetzgebende Gewalt ursprünglich in sich vereinigenden Bürgernation als entscheidende gedankliche Vorarbeit für die Verfassung vom 3. September 1791 zu bewerten. Im Artikel 3 der dieser Verfassung vorangestellten Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 heißt es: „*Le principe de toute souveraineté réside essentiellement dans la Nation. Nul corps, nul individu ne peut exercer d'autorité qui n'en émane expressément*“ (GODECHOT 1970, S. 33f.). Als Trägerin der Souveränität figurierte also die Nation, nicht das Volk. Zwar waren es die *représentants du peuple français*, die die Menschenrechte verkündeten, aber sie taten dies ausdrücklich nur in ihrer Eigenschaft als Volksrepräsentanten, die zur *Assemblée nationale* zusammengetreten waren (vgl. GODECHOT 1970, S. 33). Die „Verlagerung“ der Souveränität von der französischen Nation auf das französische Volk wurde erst in der Verfassung vom 24. Juni 1793 festgeschrieben: „*La souveraineté*“, so lautete Artikel 25 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, „*réside dans le peuple; elle est une et indivisible, imprescriptible et inaliénable*“; und im 7. Verfassungsartikel hieß es ergänzend: „*Le peuple souverain est l'universalité des citoyens français*“ (GODECHOT 1970, S. 82f.).

Parallel zum Wandel der verfassungsrechtlichen Terminologie, in dem sich der Sieg der städtischen Volksrevolution über die Verfassungsrevolution widerspiegelte (vgl. REICHARDT 1988, S. 55f.), vollzog sich auch eine Veränderung des allgemeinen politischen Sprachgebrauchs. Die Entwicklung des Nationsbe-

griffs zeigt dies besonders deutlich. Bis zum Jahre 1791 diente er vorwiegend als Integrationsinstrument (vgl. FEHRENBACH 1986, S. 95–99), das alle Franzosen im Bekenntnis zu den Errungenschaften der Revolution vereinigen und zugleich den sich organisierenden konterrevolutionären Kräften vor Augen führen sollte, daß sie es mit einem machtvollen Gegner zu tun hatten. Als charakteristisch für diese Phase kann der Bürgereid gelten: „*Je jure d'être fidèle à la Nation à la loi et au roi*“ (GODECHOT, 1970, S. 37). Zwar findet sich der *serment civique* auch in der Verfassung von 1791, aber seinen tieferen Sinn begreift nur, wer sich die weihevoll-symbolträchtige Inszenierung des Föderationsfestes vom 14. Juli 1790 vergegenwärtigt, auf dem er erstmals öffentlich abgelegt wurde – von LAFAYETTE als dem Kommandeur der Nationalgarde, vor dem „Altar des Vaterlandes“, der in der Mitte des Marsfeldes errichtet worden war, in Anwesenheit des Königs, der sich dem Eid anschloß, und unter dem Beifall der mehr als 300.000 Festteilnehmer, die sich unter freiem Himmel versammelt hatten, um den ersten Jahrestag des Bastillesturms zu feiern (vgl. ZIEBURA 1988, S. 260f.).

Verglichen mit dem integrativ verwandten Nationsbegriff der ersten Revolutionsphase, wies das nach 1791 zunehmend an Boden gewinnende Konzept einer *nation sans-culotte* durchaus ambivalente Züge auf. Einerseits stellte es eine Ausweitung nach „unten“ dar, weil sich nunmehr nicht nur die wahlberechtigten Aktivbürger der Zensusverfassung von 1791, sondern alle kämpferischen Patrioten als vollwertige Mitglieder der Nation anerkannt sehen konnten. Andererseits kam darin aber auch eine klare Abgrenzung nach „oben“ zum Ausdruck: Die wohlhabenden und reichen Bürger, insbesondere Unternehmer und Großhändler, wurden pauschal als Wucherer und Spekulanten diffamiert und der immer größer werdenden Gruppe von Revolutionsfeinden zugeschlagen, die ihr Recht auf Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft verwirkt hatten (vgl. FEHRENBACH 1986, S. 101f.). In der Entwicklung des Volksbegriffs lassen sich analoge Deutungsmuster und vergleichbare Veränderungsrythmen feststellen. So unterscheidet VOVELLE zwischen einer mindestens bis 1791 andauernden Periode der „Fraternisierung“, in der das „Vokabular der Einmütigkeit“ vorgeherrscht habe, und einer darauffolgenden Phase der Polarisierung, in der „der Begriff des *peuple* ... in den Texten wie in der Praxis in zunehmendem Maße auf *petit peuple* zugespitzt“ worden sei. Das in diesem Zusammenhang beobachtbare Ineinandergreifen von Diskriminierung und Integration, von VOVELLE treffend als „Dialektik von Verdächtigung und Brüderlichkeit“ charakterisiert, sollte in der Phase der Schreckensherrschaft ihren Höhepunkt erreichen (VOVELLE 1985, S. 111–113).

Doch zurück zum französischen Nationsbegriff. „*La Nation française*“, so hatte es noch im Titel VI der Verfassung von 1791 („*Des rapports de la Nation française avec les Nations étrangères*“) geheißen, „*renonce à entreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses forces contre la liberté d'aucun peuple*“ (GODECHOT 1970, S. 65). Es spricht einiges dafür, in der sukzessiven Revision ebendieser Grundsätze des Verzichts auf Eroberungskrieg und Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker das entscheidende Merkmal der dritten und letzten Entwicklungsphase des revo-

lutionären Nationsbegriffs zu erblicken. Der semantische Wandel hatte handfeste realhistorische Ursachen: Je mehr der seit 1792 geführte Krieg gegen die Erste Koalition seinen Charakter veränderte und von einem Verteidigungs- in einen Befreiungs- und Eroberungskrieg umschlug und je mehr gleichzeitig deutlich wurde, daß die politisch wie sozial gesplante französische Gesellschaft dringend eines Ventils bedurfte, um die in ihrem Innern aufgebrochenen Spannungen nach außen abzuleiten (vgl. FEHRENBACH 1981, S. 38, 42), desto mehr mußte sich das Konzept einer außenpolitisch selbstgenügsamen französischen Nation als obsolet erweisen. Die der veränderten Lage angepaßte neue Lesart des Begriffs war die sich zu imperialer Größe aufschwingende *grande nation* – ein von den Sansculotten während des Frühjahrsfeldzuges von 1794 geprägtes Schlagwort, das von den Thermidorianern in den offiziellen politischen Sprachgebrauch übernommen wurde, um dann schließlich unter NAPOLEON BONAPARTE seine letzte Steigerung zu erfahren (vgl. FEHRENBACH 1986, S. 103f.).

3. Komplementäre Verwendung

Wie wirkte sich nun die revolutionäre Umdeutung der Begriffe in Frankreich auf das Volks- und Nationsverständnis der Deutschen aus? Zunächst leidet es keinen Zweifel, daß sie die politische Karriere beider Wörter entscheidend beförderte: „Volk“ und „Nation“ avancierten auch in Deutschland zu Schlüsselbegriffen der politisch-sozialen Sprache, die den Fluchtpunkt und die Sinnmitte dessen bezeichneten, was heute „politische Deutungskultur“ genannt wird (vgl. ROHE 1987, S. 42f.). Diese Entwicklung war freilich alles andere als unkompliziert. Das hängt erstens damit zusammen, daß wir es nicht mit einem isoliert auf semantischer Ebene ablaufenden, sondern mit einem realhistorisch vermittelten Prozeß zu tun haben: die Rezeption des revolutionären Vokabulars erfolgte nicht oder jedenfalls nicht in erster Linie um ihrer selbst willen. Vielmehr war sie ein ebenso zwangsläufig wie beiläufig sich einstellendes Resultat der geistigen und politischen Auseinandersetzung mit den revolutionären Ereignissen. Zweitens wurden die Deutschen spätestens in dem Moment, in dem die Revolution über die Grenzen Frankreichs hinausgriff, von bloßen „Zuschauern“ zu unmittelbar Betroffenen. Der von außen herbeigeführte, von zahlreichen Kriegen begleitete, dabei extrem beschleunigte und krisenhaft sich zuspitzende Wandel, der sie binnen kurzem die Auflösung des alten Reiches und seiner Kirche, die grundstürzende Neugestaltung der territorialen und herrschaftsrechtlichen Verhältnisse, die Ingangsetzung einzelstaatlicher Modernisierungs- und Reformprogramme, den Zusammenbruch der napoleonischen Hegemonie und schließlich die Neuordnung Deutschlands und Europas auf dem Wiener Kongreß erleben ließ – dieser Wandel machte es ihnen praktisch unmöglich, an ihrem hergebrachten Selbstverständnis festzuhalten. Da die Deutschen also – drittens – gerade in den durch Konfrontation und Krise geprägten Jahren zwischen 1792 und 1815 zu einer neuen Identität finden mußten und da es zugleich die revolutionär vorbelasteten Begriffe „Volk“ und „Nation“ waren, mit denen sie den Kern dieser neuen Identität

bezeichneten, erwies sich eine komplementäre Strukturierung der Wortbedeutungsfelder auf die Dauer als unumgänglich.

Freilich handelte es sich nicht um einen Automatismus. Daß eine im Medium derselben Begriffe sich vollziehende Selbst- und Fremdwahrnehmung auch symmetrisch angelegt sein konnte, dann nämlich, wenn die Begeisterung über die französische Revolution und die Hoffnung auf Teilhabe an ihren Errungenschaften überwogen, zeigt eine Rede GEORG FORSTERS. Am 15. November 1792, knapp einen Monat nach Einnahme der Stadt Mainz durch französische Revolutionstruppen, erklärte FORSTER vor der Mainzer „Gesellschaft der Volksfreunde“:

„Bisher war es eine schlaue Politik der Fürsten, die Völker sorgfältig von einander abzusondern, sie an Sitten, Charakter, Gesetzen, Denkungsart und Empfindung gänzlich von einander verschieden zu erhalten, Haß, Neid, Spott, Geringschätzung einer Nation gegen die andere zu nähren und dadurch ihre eigene Oberherrschaft desto sicherer zu stellen. . . Laßt Euch aber nicht irre führen, Mitbürger, durch die Begebenheiten der Vorzeit; erst vier Jahre alt ist die Freiheit der Franken, und seht, schon sind sie ein neues, umgeschaffenes Volk; sie, die Ueberwinder unsrer Tyrannen, fallen als Brüder in unsre Arme. . . Was waren wir noch vor drei Wochen? Wie hat die wunderbare Verwandlung nur so schnell geschehen können, aus bedrückten, gemißhandelten, stillschweigenden Knechten eines Priesters, in aufgerichtete, lautredende, freie Bürger, in kühne Freunde der Freiheit und Gleichheit. . . ! Mitbürger! Brüder! die Kraft, die uns so verwandeln konnte, kann auch Franken und Mainzer verschmelzen zu Einem Volk! Unsere Sprachen sind verschieden; – müssen es darum auch unsere Begriffe sein? . . . Was wahr ist, bleibt wahr, in Mainz wie in Paris, und es mag gesagt werden wo und in welcher Sprache man will“ (FORSTER 1843, S. 414–416).

Die Rede FORSTERS macht exemplarisch deutlich, daß die spätere begriffsgeschichtliche Entwicklung auch anders hätte verlaufen können. „Volk“ und „Nation“ wären dann nicht mehr als Untertanenverband oder als Abstammungs-, Sprach- und Kulturgemeinschaft, sondern als Gemeinschaft der freien und gleichen Bürger eines nach französischem Vorbild verfaßten Gemeinwesens verstanden worden, das im Prinzip die ganze Menschheit in sich einschließen konnte. Aber diese radikaldemokratisch-jakobinische Version hatte keinerlei Durchsetzungschance, weil die politischen Voraussetzungen, derer es dazu bedurft hätte, in Deutschland nicht gegeben waren (vgl. ARETIN 1980, S. 64–71; FEHRENBACH 1981, S. 57–65, 154–161). Als gleichsam abgeschnittene Alternative bleibt sie dennoch wichtig.

„Volk“ und „Nation“, so lautete die These, entwickelten sich in der spezifischen Konstellation einer von außen herbeigeführten Krise des politischen Systems in Deutschland und einer damit verbundenen Identitätskrise der Deutschen zu jeweils komplementär besetzten Begriffen, weil sich in ihnen Selbstdeutung und Fremdwahrnehmung wechselseitig miteinander verschränkten.

Beginnen wir die Reihe der Belege mit einem recht frühen Beispiel für antirevolutionäres Denken aus konservativem Geiste, mit einem Ende 1791 in den „Westfälischen Beiträgen“ und in der „Berlinischen Monatsschrift“ veröffentlichten Aufsatz von JUSTUS MÖSER zum Thema „Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern?“ MÖSER vertritt darin die These, daß in allen Ländern, Städten und Dörfern ein „dop-

pelter Sozialkontrakt“ entstanden sei: „einer, welchen die ersten Eroberer unter sich geschlossen, und ein anderer, den diese ihren Nachgeborenen oder spätern Ankömmlingen zugestanden haben. Beide Teile stehen als Kontrahenten gegen- oder nebeneinander; und wenn sie gleich unter dem Ausdrücke Nation vereinigt sind, so ist dadurch jener augenscheinliche Unterschied kenntlich nicht gehoben; es würde vielmehr die offenbarste Erschleichung sein, wenn die letztern, oder die Minderberechtigten, ein Menschenrecht aufstellen, durch ihre Mehrheit die bisherige Konstitution aufheben und sich, als gleiche Menschen, mit den erstern gleiche Rechte beilegen wollten“ (MÖSER 1958, S. 180). Kein Zweifel, daß MÖSER hier vor allem die französische Verfassung vom 3. September 1791 vor Augen hatte. Wenn er den Sozialkontrakt historisierte und auf das unaufhebbare Rechtsgefälle zwischen den Kontrahenten verwies, dann führte er damit die egalitäre französische Staatsbürgernation *ad absurdum* und entlarvte sie als ein ideologisches Konstrukt, das lediglich die Usurpation wohlworbener Herrschafts- und Eigentumsrechte verschleiern sollte. Diese Entlarvung, und darin liegt das komplementäre Bedeutungselement, macht aber erst dann einen Sinn, wenn man sie zugleich als Warnung versteht – als Warnung MÖSERS an seine deutschen Leser, es den Franzosen nicht gleichzutun, sondern die historisch gewachsene Rechtsordnung zu respektieren.

Für SCHILLER war die deutsche Nation alles andere als ein Konstrukt der politischen Ideologie. „Deutsches Reich und deutsche Nation“, so schrieb er 1797, „sind zweierlei Dinge. Die Majestät des Deutschen ruhte nie auf dem Haupt s. Fürsten. Abgesondert von dem politischen hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, die von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist“ (SCHILLER 1984b, S. 473f.). Sicherlich kommt in dieser vielzitierten Passage aus dem Gedichtfragment „Deutsche Grösse“ das Bestreben zum Ausdruck, zwischen Macht und Geist, Politik und Kultur, Staat und Gesellschaft, Reich und Nation jeweils scharfe Trennungslinien zu ziehen. Dennoch wird man darin schwerlich ein Zeugnis unpolitischen, gewissermaßen „rein“ kulturell orientierten Nationalbewußtseins erblicken dürfen: SCHILLERS Versuch, die Autonomie der Kultur gegen den Zugriff der Politik zu verteidigen, ja zu einer uneinnehmbaren Bastion nationaler Identität auszubauen, war eine Reaktion auf die militärische Niederlage des Reiches im Ersten Koalitionskrieg. „Darf der Deutsche in diesem Augenblicke, wo er ruhmlos aus seinem tränenvollen Kriege geht, ... sein Haupt erheben und mit Selbstgefühl auftreten in der Völker Reihe?“ – das war die Frage, die SCHILLER bewegte (1984b, S. 473). Seine Antwort, die Idee einer autonomen Kultur-nation, sollte den Deutschen Mittel und Wege zur Wahrung ihrer kollektiven Selbstachtung aufzeigen, und zwar in einer Situation, in der diese von außen bedroht schien. Der explizite Verzicht auf Politik implizierte also die politische Herausforderung, und gerade das ist es, was die eigentliche Ambivalenz seines Konzeptes einer deutschen Kultur-nation ausmacht.

Ambivalenz kennzeichnet auch den Volksbegriff SCHILLERS. Auf der einen Seite bewertet er die Reformation als eine hochpositive Leistung der Deutschen, weil sie die Völker aus der geistigen Bevormundung durch den Papst herausgeführt habe: „Schwere Ketten drückten alle / Völker auf dem Erdenballe, / Als der Deutsche sie zerbrach, / Fehde bot dem Vatikane, / Krieg ankündigte dem Wahne, / Der die ganze Welt bestach. / Höhern Sieg hat der errungen, / Der der Wahrheit Blitz geschwungen, / Der die Geister selbst befreit, / Freiheit der Vernunft erfechten / Heißt für alle Völker rechten, / Gilt für alle ewge Zeit“ (SCHILLER 1984b, S. 475f.). Auf der anderen Seite wird jeder politischen Selbstbefreiung, und damit ist ohne Zweifel zuallererst die Revolution der Franzosen gemeint, eine kategorische Absage erteilt. So heißt es im 1800 veröffent-

lichten „Lied von der Glocke“: „Der Meister kann die Form zerbrechen / Mit weiser Hand, zur rechten Zeit, / Doch wehe, wenn in Flammenbächen / Das glühnde Erz sich selbst befreit! / ... Wo rohe Kräfte sinnlos walten, / Da kann sich kein Gebild gestalten, / Wenn sich die Völker selbst befreien, / Da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn“ (1984c, S. 439f.).

4. Drei Phasen des Sprachgebrauchs von „Volk“ und „Nation“ nach 1800

Nach diesen notwendigerweise unvollständigen, gleichwohl aufschlußreichen Hinweisen auf die komplementäre semantische Strukturierung der Begriffe „Volk“ und „Nation“ wollen wir abschließend versuchen, die weitere Entwicklung des Sprachgebrauchs in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als einen dynamischen Prozeß zu skizzieren, der von den jeweiligen politischen Handlungsspielräumen, den faktisch vorhandenen wie den vermeintlich gegebenen, beeinflußt wurde. Dabei lassen sich drei Phasen unterscheiden.

Die *erste Phase*, die bis zum Beginn der Befreiungskriege reichte, stand im Zeichen geistig-moralischer Selbstbesinnung und einzelstaatlicher Erneuerung. So gehörte es beispielsweise zu den Grundüberzeugungen der preußischen Reformen, daß der Staat dringend der aktiven Mitarbeit seiner Bürger bedürfe, um sich von seiner katastrophalen Niederlage im Krieg gegen NAPOLEON zu erholen. Eines der frühesten und zugleich wichtigsten Zeugnisse hierfür ist die im Juni 1807 verfaßte Nassauer Denkschrift des Freiherrn VOM STEIN.

STEIN gibt darin seiner Überzeugung Ausdruck, daß „zweckmäßig gebildete Stände“ ein vortreffliches Mittel seien, „die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen zu verstärken, sie alle durch Überzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei den National-Angelegenheiten an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützigste zu geben“. Die Regierung, und hier klingt wieder das komplementäre Motiv an, habe keinerlei Ursache, „über den Einfluß der Klasse der Eigentümer aus einer ruhigen, sittlichen, verständigen Nation etwas befürchten zu müssen“; vielmehr befördere die vorgeschlagene Teilnahme der Eigentümer an der Provinzial-Verwaltung nicht nur den Einklang zwischen dem „Geist der Nation“ und den Ansichten der Staatsbehörden, sondern auch die „Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre“ (STEIN 1959, S. 391, 394f.). STEIN begriff also die partikuläre preußische Nation, die er weitgehend mit den gebildeten und besitzenden Schichten identifizierte, als ein bislang ungenutztes Kräftepotential, durch dessen Aktivierung der absolutistisch-bürokratische preußische Staat sich von innen heraus erneuern konnte. Solange ein Ende der napoleonischen Herrschaft nicht absehbar war, hatte diese partikularstaatliche Perspektive zumindest für diejenigen, die sich als Handelnde in Regierung und Verwaltung an den Maßstäben des Möglichen und Machbaren orientieren mußten, einen deutlichen Vorrang.

Demgegenüber konnte die von pragmatischen Zwängen freiere Intelligenz ihren Gedanken einen ungebundeneren Lauf lassen. So redete FICHTE

„für Deutsche schlechtweg, von Deutschen schlechtweg, nicht anerkennend, sondern durchaus ... wegwerfend alle die trennenden Unterscheidungen, welche unselige Er-

eignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation gemacht haben“, und wenn er seine Hoffnung auf eine Abwehr des „Untergang(es) unsrer Nation im Zusammenfließen derselben mit dem Auslande“ setzte, dann hatte er dabei zunächst keine konkreten politischen Schritte, sondern umfassende nationalpädagogische Anstrengungen vor Augen: „Der vernunftgemäße Staat läßt sich nicht durch künstliche Vorkehrungen aus jedem vorhandenen Stoffe aufbauen, sondern die Nation muß zu demselben erst gebildet, und heraufgezogen werden. Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen ... gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staats lösen“ (FICHTE 1978, S. 13, 100f.).

Dieses Bedürfnis nach Arbeit am Bewußtsein, nach Selbstvergewisserung über Grundlagen und Gemeinsamkeiten, nach innehaltender Reflexion machte sich auch bei JAHN geltend.

Nach „zweitausend Irrjahren“, schrieb er 1810, werde es „endlich einmal hohe Zeit, daß wir, das menschenreichste Volk Europas, uns miteinander für Zeitwelt und Nachwelt verständigen: ‚Was gehört zu einem folgerechten Volk? was waren wir vormals? was sind wir nun? wie kamen wir dahin? was sollten wir sein? wie können wir es werden und, wenn wir es geworden sind, bleiben?‘“ JAHN meinte die Antwort auf seine bohrenden Fragen nach der Identität der Deutschen in ihrem „Volkstum“ gefunden zu haben: „Es ist das Gemeinsame des Volks, sein inwohnendes Wesen, sein Regen und Leben, seine Wiedererzeugungskraft, seine Fortpflanzungsfähigkeit. Dadurch waltet in allen Volksgliedern ein volkstümliches Denken und Fühlen, ... Leiden und Handeln, ... Ahnen und Glauben. Das bringt alle die einzelnen Menschen des Volks ... in der Viel- und Allverbindung mit den übrigen zu einer schönverbundenen Gemeinde“ (JAHN 1884, S. 154f.).

In den Befreiungskriegen, und damit befinden wir uns in der *zweiten Phase* der begriffsgeschichtlichen Entwicklung, wurde aus der schönverbundenen Gemeinde ein militärischer Kampfverband, den es zum „heiligen Krieg“ gegen die verhaßten Franzosen und ihren gottlosen Kaiser zu motivieren galt: „ein Volk“, so verkündete SCHLEIERMACHER 1813 in einer seiner Kriegspredigten, „das beschützen will um jeden Preis den eigenthümlichen Sinn und Geist, den Gott der Herr ihm anerschaffen hat, das also kämpft um Gottes Werk“ (SCHLEIERMACHER 1835, S. 38, 43).

In ARNDTS weitverbreitetem „Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann“ sollte diese religiöse Überhöhung des Krieges ihre letzte Steigerung erfahren:

„Drei Jahrhunderte hat der teutsche Löwe geschlafen ... Er hat nicht mehr gefühlt, was ein Volk vermag ... Er wird erwachen, seine Fesseln zerbrechen und in fürchterlicher Herrlichkeit die Nichtigkeit und Elendigkeit derer offenbaren, die ihn in den Stricken der Hinterlist und Büberei zu halten meinten. Ja, teutsches Volk, Gott wird dir Liebe und Vertrauen geben, und du wirst erkennen, wer du bist und wer du sein sollst. ... Auf denn, teutscher Mann! Auf mit der Freiheit und der Treue gegen die Knechtschaft und Lüge! ... Und fürchte diese Franzosen nicht ... Wahrlich, die Franzosen haben nur Schimmer, du aber hast Flammen; sie haben nur Geschmeidigkeit, du hast Kraft; sie haben nur Lüge, du hast Treue ... Du wirst sie verwehen, wie der Wind Stoppeln verweht“ (ARNDT 1913, S. 161f.).

Damit war die Komplementarität der Wahrnehmung in eine schroffe Dichotomie umgeschlagen. Die einzelnen Stereotypen der ARNDTSchen Kriegspro-

paganda hatten für sich genommen zwar eine lang zurückreichende Tradition, aber sie wurden jetzt erstmals so miteinander kombiniert, daß daraus ein strikt manichäisch geprägtes Bild von Gut und Böse entstand – ein schlichtes, dafür aber um so suggestiveres und vor allem höchst fatales Bild, weil sich in ihm Identitätsfindung und Aggressionsvollzug zu einer scheinbar unauflösbaren Einheit verbanden.

Mit dem siegreichen Ende der Befreiungskriege begann die *dritte Phase* der hier zu betrachtenden Entwicklung. In ihr verlor der *counter-nationalism* (HAYES 1951, S. 87) an Schärfe, weil sich das zuvor nur sehr vage reflektierte Problem der konkreten Gestaltung der künftigen Friedensordnung, und das bedeutete vor allem: der künftigen deutschen Verfassung, in den Vordergrund schob. Als Beispiel mögen die von STEIN und GÖRRES entwickelten Verfassungspläne dienen.

GÖRRES hatte zunächst eine unitarische Lösung favorisiert. Es müsse zum „Reichsgrundsatz“ werden, so schrieb er im Juli 1814 im „Rheinischen Merkur“, „Alles aufzubieten, damit die Nation eine sey und dieselbe“. Die deutschen Fürsten dürften „nicht blos eine Conföderation bilden . . . , sondern am besten und sichersten für Alle wäre es, sich nur als untergeordnete Glieder einer einzigen Einheit und Staatsgewalt zu betrachten“. Ein „Volkskatechismus“ sollte die Verfassungs- (nicht mehr die Kriegs-)grundsätze popularisieren helfen, eine allgemeine „Volkstracht“ den französischen Moden den Zugang nach Deutschland versperren (GÖRRES 1928a). Nur anderthalb Monate später revidierte GÖRRES allerdings seine Vorstellungen. In einer ebenfalls im „Rheinischen Merkur“ erschienenen, gemeinsam mit STEIN verfaßten Abhandlung über „Die künftige teutsche Verfassung“ entwarf er ein föderalistisches Modell: „Alle benachbarten Völker haben . . . die Einheit der monarchischen Form ohne Mittelbehörden gewählt . . . In Teutschland widerstrebt zu oberst die religiöse Entzweyung dieser Einheit; ihr widerstrebt der uralte selbstständig eigenthümliche Stammesgeist, der wie Bergzüge die Nation in sich abgetheilt und gegliedert hat; die liebevolle Anhänglichkeit der Völkerschaften an ihre Fürstenstämme; endlich die fromme Achtung für das Herkömmliche und den . . . gesicherten Besitzstand“. Das Beste sei die „starke Einheit in der freyen Vielheit . . . : Während die Fürsten sich selbst in höherer Würde als Reichsstände und Stimmführer ihrer Völker, aber untergeordnet dem Gesetz erkennen; werden sie abwärts Vertreter dieser ihrer Völker anerkennen“ (GÖRRES 1928b). Mithin ging es GÖRRES und STEIN nicht (mehr) um eine einheitliche deutsche Staatsnation, die erst noch zu gründen gewesen wäre, sondern um eine aus partikularen Völkern zusammengesetzte, ständisch mehrfach untergliederte Reichsnation, die gemeinsam mit dem alten Reich wiederbelebt werden sollte – ein offenkundig von romantisch idealisierten Vorstellungen über die mittelalterliche Reichsverfassung inspirierter Plan, den GÖRRES wenig später auf den Punkt brachte: „daß die alte Kaiserwürde bey den Teutschen in all ihrem Glanze und ihrer Herrlichkeit wieder hergestellt werde, das fordert die Ehre der Nation“ (GÖRRES 1928c).

Der Blick der Deutschen, so machen diese Äußerungen deutlich, wandte sich nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft wieder stärker nach innen. Die Idee der Nation, zuerst ein Modell der reformerischen Aktivierung partikularstaatlicher Ressourcen und zugleich Antwort auf die Frage nach der Identität der Deutschen, sodann integrierendes Moment im Kampf gegen die Franzosen und ihren Kaiser – diese Idee wurde schließlich zum Fluchtpunkt durchaus heterogener Vorstellungen über eine künftige deutsche Verfassung. Bekanntlich wurden selbst diejenigen, die „gemäßigt“-nationale Lösungen ver-

treten hatten, bitter enttäuscht: Das von METTERNICH durchgesetzte Verfassungswerk des Wiener Kongresses ließ jedwede Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Nation vermissen. Am Ende blieb den Verfechtern des Nationalgedankens nur die Opposition. Dort formierten sie sich zu einer Bewegung, die den restaurativen Kräften bald wachsende Schwierigkeiten bereiten sollte. Aber das ist ein neues Thema.

Quellen

- ABBT, TH.: Vom Tode für das Vaterland. In: BRÜGGEMANN, F. (Hrsg.): Der Siebenjährige Krieg im Spiegel der zeitgenössischen Literatur. (Deutsche Literatur, Reihe Aufklärung. Bd. 9.) Leipzig 1935, S. 47–94.
- ARNDT, E. M.: Katechismus für den teutschen Kriegs- und Wehrmann, worin gelehrt wird, wie ein christlicher Wehrmann sein und mit Gott in den Streit gehen soll. In: DERS.: Werke. Auswahl in 12 Teilen. Hrsg. v. A. LEFFSON u. W. STEFFENS. Teil 10, Leipzig/Wien/Stuttgart 1913, S. 131–162.
- FICHTE, J. G.: Reden an die deutsche Nation. (Philosophische Bibliothek. Bd. 204.) Hamburg ⁵1978.
- FORSTER, G.: Ueber das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken. In: DERS.: Sämtliche Schriften. Hrsg. von dessen Tochter. Bd. 6, Leipzig 1843, S. 413–431.
- GÖRRES, J.: An Teutschlands Fürsten und Völker. In: Rheinischer Merkur (1814), Nr. 82f. Ndr. in: DERS.: Gesammelte Schriften. Hrsg. v. W. SCHELLBERG. Bd. 6–8, Köln 1928. (a)
- GÖRRES, J.: Die künftige teutsche Verfassung. In: Rheinischer Merkur (1814), Nr. 104–107. Ndr. in: DERS.: Gesammelte Schriften. Hrsg. v. W. SCHELLBERG. Bd. 6–8, Köln 1928. (b)
- GÖRRES, J.: Oesterreich, Preußen und Bayern. In: Rheinischer Merkur (1814), Nr. 124f., 128–130, 132f., 138–140, 142. Ndr. in: DERS.: Gesammelte Schriften. Hrsg. v. W. SCHELLBERG. Bd. 6–8, Köln 1928. (c)
- HERDER, J. G.: Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit. Beytrag zu vielen Beyträgen des Jahrhunderts. In: DERS.: Werke. Hrsg. v. W. SUPHAN. Bd. 5, Ndr. Hildesheim 1967, S. 475–586. (a)
- HERDER, J. G.: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Zweiter Theil. In: DERS.: Werke. Hrsg. v. W. SUPHAN. Bd. 13, Ndr. Hildesheim 1967, S. 205–441. (b)
- HERDER, J. G.: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Dritter Theil. In: DERS.: Werke. Hrsg. v. W. SUPHAN. Bd. 14, Ndr. Hildesheim 1967, S. 1–254. (c)
- JAHN, F. L.: Deutsches Volkstum. In: DERS.: Werke. Hrsg. v. C. EULER. Bd. 1, Hof 1884, S. 143–380.
- LESSING, G. E.: Ernst und Falk. Gespräche für Freimäurer. In: DERS.: Werke. Vollständige Ausgabe. Hrsg. v. W. v. OLSHAUSEN, J. PETERSEN u. F. BUDDE. Bd. 6, Ndr. Hildesheim/New York 1970, S. 21–60.
- MÖSER, J.: Wann und wie mag eine Nation ihre Konstitution verändern? In: DERS.: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 9, Oldenburg/Hamburg 1958, S. 179–182.
- MOSER, F. C. v.: Von dem Deutschen Nationalgeist. Ndr. Selb 1976.
- SCHILLER, F.: Was kann eine gute stehende Schaubühne eigentlich wirken? In: DERS.: Sämtliche Werke. Hrsg. v. G. FRICKE u. H. G. GÖPFERT. Bd. 5, Darmstadt ⁷1984, S. 818–831. (a)

- SCHILLER, F.: Deutsche Grösse. In: DERS.: Sämtliche Werke. Hrsg. v. G. FRICKE u. H. G. GÖPFERT. Bd. 1, Darmstadt 1984, S. 473–478. (b)
- SCHILLER, F.: Das Lied von der Glocke. In: DERS.: Sämtliche Werke. Hrsg. v. G. FRICKE u. H. G. GÖPFERT. Bd. 1, Darmstadt 1984, S. 429–442. (c)
- SCHLEIERMACHER, F. D. E.: Die große Veränderung, deren unser Volk sich erfreut, von Seiten unsrer Würdigkeit vor Gott betrachtet. In: DERS.: Sämtliche Werke. Bd. 4, Berlin 1835, S. 37–50.
- SIEYÈS, E. J.: Was ist der dritte Stand? In: DERS.: Politische Schriften 1788–1790. Übers. u. hrsg. v. E. SCHMITT u. R. REICHARDT. (Politica. Bd. 43.) Darmstadt/Neuwied 1975, S. 117–195.
- STEIN, K. v. u. z.: Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizei-Behörden in der preußischen Monarchie. In: DERS.: Briefe und amtliche Schriften. Hrsg. v. W. HUBATSCH. Bd. 2, Stuttgart 1959, S. 380–403.
- WIELAND, C. M.: Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes. In: HIPPEL, W. v. (Hrsg.): Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Die Französische Revolution im deutschen Urteil von 1789 bis 1945. München 1989, S. 53–55.
- ZIMMERMANN, J. G.: Vom Nationalstolze. Frankfurt/Leipzig 1783.

Literatur

- ARETIN, K. O. v.: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund. (Deutsche Geschichte. Bd. 7) Göttingen 1980.
- BERDING, H./FRANÇOIS, E./ULLMANN, H.-P. (Hrsg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Frankfurt 1989.
- FEHRENBACH, E.: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß. (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte. Bd. 12.) München/Wien 1981.
- FEHRENBACH, E.: Nation. In: REICHARDT, R./SCHMITT, E. (Hrsg.): Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820. H. 7, München 1986, S. 75–107.
- FURET, F./RICHEL, D.: Die Französische Revolution. Frankfurt 1968.
- GODECHOT, J. (Hrsg.): Les Constitutions de la France depuis 1789. Paris 1970.
- HAYES, C. J. H.: The Historical Evolution of Modern Nationalism. New York 1951.
- KAISER, G.: Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation. (Veröff. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz. Bd. 24.) Wiesbaden 1961.
- KREUTZER, H. J.: Der Mythos vom Volksbuch. Studien zur Wirkungsgeschichte des frühen deutschen Romans seit der Romantik. Stuttgart 1977.
- REICHARDT, R.: Die städtische Revolution als politisch-kultureller Prozeß. In: DERS.: (Hrsg.): Die Französische Revolution. Würzburg 1988, S. 28–79.
- ROHE, K.: Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung Politischer Kultur-Forschung. In: BERG-SCHLOSSER, D./SCHISSLER, J. (Hrsg.): Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung. Opladen 1987, S. 39–48.
- SOBOUL, A.: Die Große Französische Revolution. Ein Abriß ihrer Geschichte (1789–1799). 1. Teil, Frankfurt 1973.
- VIERHAUS, R.: Politisches Bewußtsein in Deutschland vor 1789. In: DERS.: Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen 1987, S. 183–201, 295–297. (a)
- VIERHAUS, R.: „Patriotismus“ – Begriff und Realität einer moralisch-politischen Haltung. In: DERS.: Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales

- Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen 1987, S. 96–109, 281–283. (b)
- VIERHAUS, R.: Montesquieu in Deutschland. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert. In: DERS.: Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen 1987, S. 9–32, 262–267. (c)
- VOVELLE, M.: Die Französische Revolution. Soziale Bewegungen und Umbruch der Mentalitäten. Frankfurt 1985.
- ZIEBURA, G.: Frankreich 1790 und 1794. Das Fest als revolutionärer Akt. In: SCHULTZ, U. (Hrsg.): Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. München 1988, S. 258–269, 446f.

Anschrift des Autors:

Dr. Bernd Schönemann, Nordhornstraße 53, 4400 Münster i. W.